



Antrag auf Rezertifizierung Interner Umweltauditor

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an:

Firmenanschrift

Privatanschrift

Passbild
(nicht älter als
12 Monate)

Name: _____

Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Abteilung: _____

PLZ/Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Gebühren:

Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat beträgt EUR 75,-

Bestimmungen:

Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von Umwelt-Experten“.

Antragstellung:

Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 3 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mit dem Antrag wird eine freiwillige Einwilligung abgegeben, dass meine personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Rezertifizierung benötigt werden, mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an eqzert@eqzert.de zu richten.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller



Antrag auf Rezertifizierung Interner Umweltauditor

Auffrischkurs

Der Interne Umweltauditor hat den Nachweis zu erbringen, dass er innerhalb der letzten 2 Jahre seit Zertifikatserteilung an mindestens einem Auffrischkurs teilgenommen hat, in dem die Themen Audit (nach ISO 19011), Umweltrecht, Umwelttechnologie/-aspekte und Umweltmanagement (nach ISO 14001) mit einer Dauer von mindestens 1 Tag (8 Unterrichtsstunden) zum Zweck der Auffrischung der entsprechenden Kenntnisse vermittelt wurden. Es ist EQ ZERT vorbehalten, die entsprechenden Schulungsunterlagen zu prüfen. Besuchte Schulungen zu anderen Themen können nicht als Auffrischkurs im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt werden.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/Jahr	Dauer	Nachweis-Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischkurs(e) sind Teilnahmebestätigungen oder Entsprechendes einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer des Auffrischkurses
- Inhalte des Auffrischkurses
- Name des Teilnehmers/Umweltmanagers
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. Referenten
- Name und Qualifikation des Referenten

Auditerfahrung

Aus den Angaben zu Auditerfahrung muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Auditor in den zurückliegenden 2 Jahren seit Zertifikatserteilung als Auditor (die Mitwirkung als Beobachter oder Auditierter bei der Durchführung von Audits kann nicht anerkannt werden)

- innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats 2 oder mehrere UM-Audits auf Grundlage von ISO 14001 oder auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens 4 Audittagen gesamt vor Ort durchgeführt hat (Hinweis: 1 Audittag entspricht 8 Stunden);

Der Charakter eines Managementsystemaudits muss hierbei jeweils gegeben sein. Audits über einzelne Unterabschnitte einer Norm können nicht als Managementsystemaudit anerkannt werden. Kombi-audits (z.B. IISO 14001/SO 9001) können nur anteilig anerkannt werden. Es werden nur Auditdokumentationen in deutscher Sprache anerkannt/bewertet.

Auditierte Stelle (Firma/Standort)	Auditgrundlage (z.B. ISO 14001)	Funktion im Audit (z.B. Auditleiter)	Monat/Jahr	Dauer vor Ort	Dauer gesamt	Nachweis-Nr.

Auditdauer gesamt in Tagen:

--	--

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die Auditerfahrung sind die Deckblätter der Auditberichte oder eine Bestätigung des jeweiligen Auditauftraggebers einzureichen. Aus den Nachweisen müssen für jedes durchgeführte Audit folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt und Dauer des UM-Audits
- Name/Standort der auditierten Organisation
- Grundlage des UM-Audits (z.B. ISO 14001)
- Name des Internen Umweltauditors
- Funktion des Internen Umweltauditors (Auditleiter, Co-Auditor)